

Der Großbrand 1801

 **Autor(en):**

Walter Schwenk (1975)

Der Großbrand sowie Anlage mit Bittschriften und Einsprüchen zum neuen Bauplan

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli 1801 gegen 11 Uhr abends brach in Mensfelden ein Großbrand aus. Der Großbrand entfachte sich in dem Gehöft Müller in der Schwarzgasse (heutige Schwerzstraße). Durch starken Westwind verbreitete sich das Feuer in Windeseile und im Nu auf den ganzen südöstlichen Teil unseres Dorfes. Die schnelle Verbreitung des Feuers ist auf die damals noch vorhandenen Strohdächer zurückzuführen.

Dem Feuer fielen zum Opfer 70 Wohnhäuser, 50 Scheunen, 276 Ställe und Holzschuppen und 554 Tiere, 266 Menschen wurden obdachlos.

1. Bittschrift: Zur Höchstpfeißlich Hochfürstlich Oranien Nassauischen Landesregierung in Dillenburg.

Supplicatio humi Clima ex parte sämtlicher Brandgeschädigten in Mensfelden um gnädigste Unterstützung; und eine Landescollecte. den 2ten November 1801

Welch ein grausames Feuer in der Nacht zum 21ten auf den 22ten Juli d. J. unsere Wohnungen, Scheuern und Stallungen - fast mit allen häußlichen Haabseligkeiten, in kurzer Zeit, ohne alle Rettung, durch den heftigen Wind, leider; in Asche verwandelte, ein solches ist Ew. Ew. gnädigst bekannt. Der geringe Teil des Orths, welcher stehen geblieben, fasst nicht alle Familien besonders da der harte Winter sich naht. Zum Theil wohnen wir auswärts zum Theil oben auf kalten Böden, unsere Früchte und Vieh haben wir verschiedentlich auswärts bei unsere Nachbarn gebracht. Wie

kümmertlich und elend wir also leben und wohnen, ist leicht zu ermessen. Unsere erste Sorge muß also auf Obdach für Menschen und Vieh gerichtet seyn. Leider! treffen alle Wetter der Trübsal über unseren Häuptern zusammen. Kaum ist eine Noth vorbei gewesen, so haben uns schon andere erwartet.

Anno 1779 betraf der Brand fast alle, welche jetzund derselbe betroffen hat. Damals ware noch Credit, und wir lehnten Geld zum Bauen. Aber wir hatten nicht Zeit genug um sich zu erholen, so brache der letztere unseelige Krieg aus, welchen bekanntlich Mensfelden durch die sogenannten Anhöhen vor Limburg in seiner ganzen Größe empfand. Wie viele Plünderungen haben wir ausgehalten? Welchen Verwüstungen waren unsere Felder, Gärten, Bäumen, Früchten und sonstigen Gewächsen ausgesetzt, und was haben wir durch kostspielige Einquartierungen, auferlegten Contributionen, Requisitionen, Erpressungen aller Art, erdulden müssen? Wie oft mußten wir unser Leben auf der Flucht und in Winkeln retten; so daß die ganze Gegend sich damals wunderte, wie Menschen noch bestehen können. Nicht genug zu den Privatschulden, deren jeder für sich zu tragen hatte, mußten ohnumgänglich Gemeindsschulden gemacht werden, wo die Zinsen bei den sehr geringen Gemeindsvermögen, noch zu jenen ex proprüs aus eigenen Mitteln zu bezahlen sind. Bei diesen Umständen, wurden durch Unvermögenheit bei allen guten Willen, die herrschaftliche Gültfrüchten/: deren dem Mensfeldens Einwohner mit dem Privatgülden über 120 und noch mehr Malter jährlich entrichten müssen ohne Höfen und dgl. zu gedenken: und Geld-Abgaben nicht entrichtet und im Rückstand belassen. Mitten in den größten Kriegsübelen führte der Krieg Anno 1795-1796 die Viehseuche herbei, und fast alle unser Vieh wurde ein Opfer dieser Seuche. Dieser Schaden ist nicht zu berechnen, indeme unser Viehbestand im besten Flor (Blüte) ware.

Nachgehends war die Theuerung so groß, daß wir 8, 10, 12, Karolin für eine Kuh bezahlen mußten. Welches Bauern und geringen Unterthanen Vermögen ist nun hinreichend, solchen Stürmen zu widerstehen, und muß nicht einer mit dem anderen zu Grunde gehen? Die meisten Güter sind verhypotheciret (belastet) - der Credit verloren, kein Geld zu bekommen, und viele haben schon ihre Güter verkaufen müssen, um Zinsen und alte Schulden zu bezahlen. Wozu nun- schauderhafter Anblick- dieser große Brand, wovon Kinds-Kinder noch sagen werden, dazu kommt 70 Wohnhäuser, 50 Scheuern, 276 Ställen und Holzremiesen sind nicht mehr. Das Vermögen der meisten ist verlohren, die Kräfte sind verschwunden, und kein Credit.

Von einem Brandashecurationen- ode sonstige heilsamen Institut (Versicherung) wissen wir nichts- und von Holz sind wir entblöset. Wahr ist es, unsere Nachbarn, und die benachbarte nicht genug lobende Fürsten und Städte haben durch Landessteuern in Geld und Holz uns so unterstützt, daß wir an 3000 Gulden zahlen, wofür wir ihnen ordentlich, sowie für mehr als 200 Stämme Holz, danken, allein der Schaden ist durch 396 Gebäuden-Verlust, ohne Kleidung und Hausmobilien zu beträchtlich, als daß dieses uns aushelfen könnte.

Wo sollen wir uns nun hinwenden? Als gehorsame treue Unterthanen kommen wir vor unsere höchstgnädigste Landesherrschaft, und schützen so ehrfurchtsvoll als getreue Kinder unser so jammervolles Herze aus. Schon spüren wir Linderung unserer Schmerzen. Das gute gnädige Vater-Herze bürgt uns dafür. Und wir sind gewiß, daß unser Elend, welches wir nur kürzlich erzehlet haben; Mitleiden erweckt, und wir auf kräftige und thätigste Unterstützung rechnen dürfen. Ew. p. Ew. etc. tragen wir dieses alles mit der unterthänigst fußfälligen Bitte vor; uns- in Geld-Holz- oder

sonstigen Natural-Bedürfnissen landesväterlichst gnädigst zu unterstützen, und eine landescollecte verordnen. Ohne Unterstützung sind wir verloren. Wir wollen doch leben, wir müssen Obdach haben, wir wollen getreue Unterthanen bleiben, wir wollen unsere Kinder in Ehren erziehen, wir wollen bauen, damit Mensfelden nicht eine Einöde bleibt. An all diesen Unglücksfällen sind wir nicht Schuld. Die Vorsehung hat solches zugelassen, und der Höchste wolle auch für uns sorgen; lange zu unserer Freude den besten Fürsten uns leben lassen, und dann, werden wir vor die höchste Gnade nicht nur dankbar seyn, sondern zeitlebens in tiefster Ehrfurcht ersterben.

Ew. Ew. PP.

unterthänigste treue gehorsamste durch Brand beschädigte Unterthanen zu Mensfelden

Kirberg d. 8. at: 1801

Hochlöbliches gemeinschaftliches Amt!

Ich habe zu einem nicht geringen Befremden die höchst unerwartete Nachricht erhalten, daß ein Höchlöbliches Amt in dem sehr unglücklichem Ort Mensfelden die Verfügung gemacht habe, daß nach einem gewissen angenommen Plan, die auf den Brandstätten neu aufzuführenden Gebäude erbaut werden sollen, wodurch dann nach bloßer Willkür das Eigentum der Eingesessenen theils gestückelt, theils ganz verändert und dadurch ein unermeßlicher Schaden verursacht werden.

In wie fern dieses nach rechtlichem oconomischen und politischen Gründen gerechtfertigt werden könne, und wir diese ganz willkürliche Behandlung ohne Rücksprache und Beistimmung der Grundeigentümer in einem sonst sehr gesetzlich eingerichteten Staat, wozu Gottlob unser Deutschland noch zu zählen ist, verantwortet werden könne, will ich dermalen gar nicht in eine weitere Erörterung ziehen.

Genug, durch die Befolgung dieses neuen Bauplans sollen mir von meinem frei Adlichen und Ritterschaftlichen Besitzungen ein sehr beträchtlicher Theil entzogen werden, welches mir unmöglich gleichgültig seyn kann, und wozu ich nie meine Einwilligung geben werde.

Ich finde mich also genöthigt, gegen alle Attentate auf meine Besitzungen in loco Mensfelden hiermit feierlich und förmlich zu protestieren, und mir alle Rechtszuständigkeiten so wie erforderlichen Falles die nöthigen Vorwürfe an die Hochweislichen Regierungen und höchsten Reichsgerichts nebst allen verursachten Schäden und Kosten ausdrücklich zu reverieren. Ich ersuche daher ein Hochlöbliches gemeinschaftliches Amt geziemend. Das angefangene Bauwesen nach dem angenommen Plan wenigstens in sofern es meine Besitzungen beeinträchtigen sollte, schleunigst zu inzibieren, und bis nach erfolgter resolution von den beiden hohen Landesregierungen an welche ich mich zu dem Ende gewendet habe, zu suspendieren.

Dehuper nobile officium judicis hueto more im plorando beharre ich

Eines Höchlöblichen

Gemeinschaftlichen Amtes

ergebener Diener Reichs Freiherr

Reitz von Frenz

De April 1802

Zu gnädigsten Händen

Seiner Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten von Oranien Naßau p. p.

unseres gnädigsten Landesherrn

Unterthänige Bittschrift

der

gemeinschaftlichen Gemeinde Mensfelden

den ihr vorgeschriebenen neuen Bauplan betreffend.

Durchlauchtigster Fürst

gnädigster Landesherr!

Eurer Hoheit nahen wir uns, die sehr bedrängte und bekümmerte Gemeinde Mensfelden. Wir vereinigen die Ehrerbiethigsten Gesinnungen und innigste Freude mit dem Freudenjubiläum aller getreueßten Unterthanen, welche wir billig darüber empfinden, höchstdieselben als unseren geliebtesten Landesherrn wieder in unserer Mitte zu sehen, und von Höchstdero gefühlvollen Herzen, wie treue Kinder, unseren Kummer und unsere Noth ausschütten zu dürfen. Wir wagen es daher zuversichtwollst, Eurer Hoheit unsere sehr bedrängte Lage devodest zu Füßen zu legen.

Durch den kaum beendeten greuevollen Krieg, und die Verherung einer zweymal wiederfahrenden Viehseuche wurde unsere arme Gemeinde und jedes einzelne Mitglied derselben, in die tiefste Armuth versetzt, und im verflossenen Sommer durch die Wuth einer schrecklichen Feuersbrunst, welche in wenigen Stunden über die Hälfte unserer Gebäude in die Asche legte, unser Elend vollendet. Unserer und unserer Nachkommen Wohlstand ist auf lange Zeit hinaus gänzlich zerrüttet.

Kaum hatte uns die dumpfe Betäubung, worin uns der letzte schreckliche Schlag des grausamen Schicksals versetzt hatte, verlassen, und wir waren im Begriff armselige Hütten auf den Schutt und der Asche wieder zu erbauen, als unser wieder auflebender Muth und die wiederkehrenden Hoffnungen des gemeinschaftlichen Amtes ganz zu Boden geschlagen wurden, welche uns ohne Stellung mit dem schrecklichsten unter allem überstandenen Unglück bedrohte.

Es wurde uns ein neuer Bauplan vorgeschrieben den wir ohne Abweichung bey Wiederaufbauung unserer niedergebrannten Gebäude befolgen sollten.

Durch diesen Plan aber sind die noch vorhandenen alten Fundamente und Keller auf welcher wir mit weit geringeren Kosten, die neuen Gebäude wieder aufstellen könnten, für uns ohne Nutzen.

Über 18 Morgen der fruchtbaren Gärten und Ländereyen werden zu neuen Bauplätzen verwendet, und über 300 der edelsten Obstbäume gehen verloren. Gegen 40 Brunnen müssen zugeworfen und neu gegraben werden. Fünfzehn Wohnungen., welche die Wuth der Flammen verschont hatten, mußten mit schweren Kosten in die Linie des neuen Bauplans gerückt werden, davon überdies kein einziges Haus ohne Gefahr des gänzlichen Einsturzes von seinem Platze weggeführt werden kann. Unsere besten Wiesen werden auf ewige Zeiten durch Entziehung der fruchtbaren Wässerung gänzlich verdorben und über dies alles sollen wir einen Flächenraum von wenigstens 700 quadrat Ruthen zu vier neuen Straßen aptieren, und in gemäßheit dieses an manchen Orthen denselben 7 - 8 Fuß tief ausgraben, wo man doch schon nach 3 - 4 schuhen Tiefe, Quellen findet, und soll diese gemeinschaftliche Arbeit von Menschen verrichtet werden, die, wenn sie nicht einen Tag um Lohn arbeiten. kein Brot für sich und ihre hungrige Kinder haben.

Der uns durch diesen neuen Bauplan zugefügte Schaden und Verlust, würde alle unsere bisher überstandenen Unglücksfälle weit übersteigen, und unsere arme Gemeinde für die Zukunft auf immer gänzlich zu Grunde richten, und der ganze Gewinn wäre kein anderer, als daß die Gebäude bey einer künftig etwa entstehenden Feuerbrunst etwas weiter voneinander entfernt würden, und somit, gesichertet wären. Ohne aber zu gedenken, daß dieser Vorthail mit dem unermeßlichen Schaden in keinem Verhältnis stehet, und entstehenden Wind gänzlich ceshirnt; so wäre doch dieser beabsichtigte Zweck auf andere Weise viel leichter und zweckmäßiger zu erreichen, und wir würden z. B. mit unendlich viel geringeren Kosten unsere sämtlichen neue Gebäude durch den glaserischen Holzanstrich ewig unverbrennlich machen können. Wir wagen es daher Euere Hoheit unterthänigst fußfälligst zu bitten, daß Höchstdieselben gnädigst geruhen wollen sich über unsere Beschwerden gegen diesen neuen Plan der überhaupt für unsere localverhältnisse durchaus untauglich ist, von ganz unparteyschen Sachverständigen gnädigst referieren zu lassen, und uns dann huldreich zu mit Verwerfung dieses neuen Bauplans unsere Hütten auf den alten Schutt wieder aufzubauen, jedoch nach einer unschädlichen besseren Einrichtung, die wir uns gerne und willig gefallen lassen wollen.

Wir Leben in der unterthänigsten Zuversicht, uns durch diese höchste väterliche Verfügung der ersten wohltätigen Wirkungen höchstdero erfreulichen Gegenwart im Schooß getreuster Unterthanen, erfreuen zu können, und ersterben in tiefer Submission.

Euere Hoheit unterthänigste

Gemeinde Mensfelden

16. April 1802

An fürstl. Landesregierung vorläufiger Bericht

Die vollziehung des bey der Wiederaufbauung des abgebrannten Theils von Mensfelden festgesetzten Bauplans betr.

Vermöge Auftrags verfügte ich mich mit 8 Mann Soldaten am 14. dieses hieher.

In einem Reserigt (Sonderrecht) von hochlobl. gemeinschaftl. Amt wurden die Resolutionen beyder hohen Landesherrschaften wegen Vollziehung des Bauplans, öffentlich bekannt gemacht und den Einwohnern zu Mensfelden anbefohlen; den Bauplan nicht zuwider zu handeln und die planwidrig stehenden Gebäude auf die angewiesenen Bauplätze in 3 Tagen hinzustellen, wie denn alle überhaupt zu treffenden Verfügungen alsbald vollzogen wurden.

Indeß wurden diese Verfügungen nur zu wenig befolgt. Das planwidrige Fortbauen wurde nur durch die strengsten Befehle an Ort und Stelle geendigt. Dem Amtsjäger aus legte man bey der Wiederaufsuchung der Bauplätze alle möglichen Hindernisse in den Weg. Meinen Vorstellungen, meinen Bitten, meinen Befehlen, meinen Drohungen sowohl an Mehrer als Einzel gerichtet, wurden verneinende Antworten, Schreyen, Schimpfreden, Verwünschungen, Drohungen, Sachen pp. entgegen gesetzt, Männer und Eltern schickten meistens ihre Weiber, ihre Kinder dazu, die eingeschlagene Pfähle wurden des Nachts wieder ausgerissen.

So vielfältig sich auch Gelegenheiten dazu anboten, so konnte ich mich bis jetzt noch zu keinem gewaltsamen Mitteln verstehen in dem ich nur zusehr versichert bin, daß die Widerspenstigen des dennoch aufs äußerste ankommen lassen, und die planwidrig stehenden Gebäude nach dem Osterfest bis dahin ihnen die zum Abschlagen oder fortrücken bestimmte Frist zu Ende läuft, von Commisionswegen verrückt oder auf und abgeschlagen werden müssen. Ich werde alsdann künftigen Mittwoch oder Donnerstag noch mehrere Mannschaft von Dietz ersuchen, und gleichfalls in der Nachbarschaft Zimmerleute und Arbeitsleute zum Ab- und Aufschlagen requiren. Ich werde erst eine Instruction von g p abgewartet haben, wenn nicht das planwidrige Aufschlagen und Ausbauen der Gebäude eine Eile nothwendig gemacht hätte.

Die nöthige Mannschaft muß ich vom Herrn Commandanten zu Dietz, requiriren, indem die Limburger Garnison jetzt kaum aus 10 Mann besteht, wie mich der Hl. Oberamtmann von Schütz versichert hat, und von Niederselters, außer den 3 gegebenen Soldaten, keine mehr abgegeben werden können.

Mensfelden am 16 April 1802

W.P.

An die Landesregierung zu Dillenburg

Von Gottes Gnaden Wilhelm Prinz von Oranien Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenellenbogen Vianden Diez, Spiegelberg Büren, Leerdam und Ceytenberg ppp Erb- Stadt-halterhalter Erb-Gouverner, Erb-Capitaine und Admiral-General der vereinigten Niederlanden Erb-Capitaine General und Admiral von der Union, Ritter des Hosenbandes, auch des schwarzen Adlers.

Wohlgebohrne, Wohledle, Edle, Teft- und Hochgelehrte, liebe Getreue! Wir haben uns vortragen laßen, was ihr unterm 20ten d. M. über das Gesuch der Brandbeschädigten zu Mensfelden unter Einziehung des ihnen vorgeschriebenen Bauplan berichtet habt und geben auch auf den Supplicanten nunmehr von unsretwegen zur Resolution bekannt zu machen:

daß wir ihre gegen den ihnen vorgeschriebenen Bauplan erregten Beschwerden in Erwägung gezogen, und solche theils unbegründet, sehr übertrieben, im ganzen aber unerheblich gefunden hätten; daß wir allezeit sehr abgeneigt seyen von unseren getreuen Unterthanen, die Aufopferung ihres privat Eigenthums, und ihrer besonderen Convenienz (passent oder übereinstimmend) für das gemeine Beste willkürlich zu erzwingen, daß aber in dem vorliegenden Falle, wo die Wohltätigkeit des Zwecks für den Ort Mensfelden, und alle dießen Einwohnern so offenbar am Tage liegen, und ihre Wohlfahrt so sichtlich befördert werde, wie ihrem Gesuche, um mit dem entworfenen Bauplane gänzlich verschonet zu bleiben.

zu willfahren uns nicht entschließen können, sondern vielmehr gut gefunden hätten, daß es bey dießem von beyderseits mitherrschaftlichen Regierungen genehmigten Bauplane besonders nach dem neuerlich auf daß anderweite Gutachten der Bauverständigen, aus einer alles erschöpfenden Nachsicht gegen die Beschwerden der Supplicanten darin gemachten Veränderungen sein unabänderliches Bewenden haben solle.

Wir können auch aber die unangenehmen Empfindungen nicht verbergen, welche der pranposterierte Gang dieser Angelegenheit in uns erregt hat; indem nach den bekannten Vorfällen in Mensfelden, und nachdem auf die von euch verfügten Zwangsmittel die Supplicanten sich nach den Absichten der Regierungen zu fügen angefangen haben, uns die Freyheit den Plan zu billigen, oder zu verwerfen, gewißermaßen abgeschnitten, und unsere auf das Gesuch der Supplicanten genommenen Resolution, aufs gelindeste ausgedrückt überflüssig geworden ist.

So sehr wir uns überzeugt hatten, daß im vorliegenden Falle eine frühere vollständige Berichterstattung nicht wohl thunlich gewesen, und uns die werkstellig gemachten Zwangsmittel nur allein durch den frevelhaften Ungehorsam einiger Brandbeschädigten provorciret worden seyen, so können wir gleich wohl nicht umhin, auch in allen, besonders aber in solchen Fällen, wo durch einen Verzug der Resolution unsere landesherrliche Würde mehr oder weniger compromittiret zu werden in Gefahr kommt, die Beschleunigung der Berichterstattung, allenfalls auch nur zum Behuf (Zweck, Erfordernis) einer provisorischen Resolution bestermaßen, und um so mehr anzuempfehlen, als die Entfernung aus unserem Landen nicht mehr wie ehemals provisorische Verfügungen nöthig machet noch den Verzug unserer Resolution rechtfertigt.

Und da wir in dem vorliegenden Falle uns wenigstens auf einer anderen Seite den Supplicanten als Landesherrn zu zeigen wünschen, so geben wir auch hiermit gnädigst auf, mit dem allerfordersamsten (sorgsamsten), und wonöthig selbst ohne die Mitherrschaftliche Entschließung abzuwarten, an uns zu berichten, auf welche Weise den Supplicanten, besonders den

Hilfsbedürftigen, und gegen die obrigkeitliche Verfügungen gehorsam gewesen, die vielleicht schon allzulange vorenthaltene landesherrliche Unterstützung am füglichsten angedeihen könne ? Womit wir auch übrigens in Gnaden stets wohl beygethan verbleiben.

Oranienstein, den 24. April 1802

Euer Wohlfactionirter

W. Pr. v. Oranger

Verzeichnis: Für das Dorf Mensfelden wegen erlittenen Brandschaden eingegangene Colecte

	Gulden	Albus	Pfennig
Von der Stadt Dillenburg mit 7 Gemeinden	84	9	6
Vom Amt Renneroth mit 14 Gemeinden	52	7	3
Vom Amt Ellar mit 12 Gemeinden	24	1	
Von der Gemeinde Sinn von 14 Einwohner	1	23	
Von den Beamtinnen und Beamten der Fürstlichen Landesregierung	80	15	
Summa	241	65	9

Anmerkungen zu Großbrand 1801

Die in dem Plan voll punctierten Figuren bezeichnen die Stellungen der vom Feuer zum Theil geretteten Häuser, welche aber nach der neuen Einrichtung in die Linien gerückt werden müssen.

1. Die voll punctierte Figur bey Nr. 1 ist das stehen gebliebene Haus des Karl Müller, muß aber in die Linie wie die neue Zeichnung ausweist oben an die Kirchgasse gerückt aber ein neues Stück angebaut werden.

2. Die voll punctierte Figur bei Nr. 11 ist das stehen gebliebene Haus des Heinrich Jungen Wittib, und muß nach dem neuen Plan gedreht werden, um einigermaßen einen Raum zwischen diesem und des Karl Müller Haus hervorzubringen.
3. Die Figur auf Nr. 10 ist des Jacob Zollmanns stehen gebliebene Haus, selbiges muß nur auf die neue Zeichnung Nr. 10 geschoben werden. Die Figur zwischen Nr. 9 und 10 ist ein Stall des Jacob Zollmann, dieser fällt ganz weg.
4. Das punctierte Quadrat bey Nr. 9 ist das Haus des Christian Zollmann, und muß ebenwohl auf die Zeichnung Nr. 9 gefahren werden.
5. Das angemerkte Viereck an der Schule ist das Haus des Philipp Zollmann, welches nach der neuen Einrichtung auf die Figur 12 geführt werden muß.
6. bey Nr. 2 ist des Karl Völkers
bey Nr. 33 des Anton Müllers
bey Nr. 41 des Jud Heiman Herzen und
bey Nr. 53 des Johannes Hohlwein und Georg Wagners Haus und mit voll punctierter Linie angemerkt, welche alle auf die Stellen der erst erwähnten Nummern gebracht werden müssen.
7. Das Haus des Baltasar Breche, welches bei Nr. 38 angemerkt ist, muß auf die Figur Nr. 37 herunter geführt werden.

Verzeichnis der Brandstätten und Hofräume 1801

Nr. 5) Verzeichnis des Flächen-Inhalts der Brandstätten und Hofräume, sowie auch von den, bey jeder Hofreithe liegenden und zu derselben gehörige Gärten, und einen litterarischen Anhang derer Plätze, welche in diesen Plan gezogen werden (1801)

Nr.	Name der Besitzer	Ruthen	Schuh	Zoll
1.	Adam Werner	12	85	47
2.	Jost Schuhmanns Kinder	12	25	84
3.	Johannes Lanz sen.	12	68	78
4.	Johann Philipp Deuser sen.	13	56	27
5.	Johann Christian Lanz	19	86	17
6.	Christian Krampf	11	88	9
7.	Wilhelm Anton Niebergall	11	8	21
8.	Johannes Crecelius	3	37	16

Nr.	Name der Besitzer	Ruthen	Schuh	Zoll
9.	Johannes Schuhmann	6	22	74
10.	Philipp Wilhelm Opper	9	93	73
11.	Johann Philipp Wagner	1	47	87
12.	Friedrich Schmidts Wittib	8	56	42
13.	Philipp Friedrich Reinhard	3	43	65
14.	Adam Müller	12	45	34
15.	Philipp Georg Goebel	18	6	75
16.	Johannes Heinrich Lieber	13	93	5
17.	Wilhelm Deußner	28	61	92
18.	Georg Anton Zollmann	8	26	50
19.	Anton Lieber	28	40	22
20.	Vollmar Werner	12	70	20
21.	Herr von Boos	60	37	75
22.	Christian Pfeiffer	16	63	16
23.	Heinrich Jurg	6	38	38
24.	Johannes Holwein	5	13	60
25.	Georg Wagner		90	90
26.	Jud - Heymann Herz	15	70	96
27.	Carl Lieber	25	80	27
28.	Friedrich Will	3	12	50
29.	Jacob Zollmann	24	48	20
30.	Baltasar Breche	15	15	37
31.	Anton Schwenk	15	11	40
32.	Anton Keeß	15	30	-
33.	Johannes Lanz jun.	16	97	44
34.	Jost Lieber	22	35	55
35.	Georg Anton Blank	13	44	70
36.	Heinrich Helfrich	43	84	42

Nr.	Name der Besitzer	Ruthen	Schuh	Zoll
37.	Philipp Schmidt	26	37	24
38.	Philipp Jacob Girm jun.	24	68	17
39.	Philipp Schuhmann	12	49	93
40.	Philipp Anton Lanz	11	74	10
41.	N.N.		5	62
42.	Wilhelm Scheid	11	35	67
43.	Christian Frickhöfer	6	-	22
44.	Wilhelm Reh	13	16	51
45.	Pallhaser Breche	36	10	7
46.	Christian Kluft	17	92	13
47.	Johannes Lieber	26	96	37
48.	Heinrich Schack	5	28	86
49.	Adam Hollwein	10	69	26
50.	Carl Völker	26	6	3
51.	Georg Dielmann	55	85	81
52.	Carl Müller	4	42	42
53.	Heinrich Jungen Wittib	14	74	82
54.	Jacob Zollmann	21	68	-
55.	Christian Zollmann	11	95	43
56.	Philipp Dielmann	7	41	5
57.	Anton Schwenk	26	43	83
58.	Georg Carl Schuhmann	29	68	42
59.	Philipp Zollmann	14	9	94
60.	Christian Müller	11	-	62
61.	Georg August Deuser	19	4	91
62.	Der Bauplatz wo das Or. Naß. Zehntgebäude gestanden	51	8	38

Nr.	Name der Besitzer	Ruthen	Schuh	Zoll
63.	Der Platz auf welchem die Pfarrgebäude gestanden	64	99	11
64.	Adam Lieber	14	67	24
65.	Künzen Wittib	13	68	66.
66.	Adam Werner	30	47	40

Verzeichnis der Plätze für den Wiederaufbau 1801

Verzeichnis derer Einwohner zu Mensfelden, welche nach dem neuen Plan ihrer wiederaufzubauende Wohnungen auf die vorgezeichnete nummerierten Plätze bauen sollen. (1801)

1.	Carl Müller
2.	Carl Völker
3.	Johannes Lieber
4.	Anton Lieber
5.	Volkmar Werner
6.	Georg Carl Schuhmann
7.	Georg Dielmann
8.	Anton Schwenk
9.	Christian Zollmann
10.	Jacob Zollmann
11.	Heinrich Jungen Wittb.
12.	Philipp Zollmann
13.	Georg August Deuser
14.	Anton Schwenk
15.	die Pfarr Hofreithe
16.	Wilhelm Anton Niebergall
17.	Adam Werner
18.	Johann Philipp Deuser

1.	Carl Müller
19.	Johann Christian Lanz
20.	Vacat (= leer)
21.	Jost Schumann Kinder & Christian Müller
22.	Philipp Schuhmann & Anton Lanz
23.	Johannes Lanz sen.
24.	Philipp Wilhelm Oppel
25.	Kunzen Wittib & Johannes Crecelius
26.	Johannes Schumann & Philipp Friedrich Reinhard
27.	Adam Hollwein
28.	Christian Kluft
29.	Heinrich Crecelius
30.	Philipp Georg Goebel
31.	Friedrich Schmidts Wittib
32.	Johann Philipp Wagner & Philipp Anton Schumanns Wittib
33.	Anton Müller
34.	Wilhelm Deußer
35.	Johannes Heinrich L..ieber
36.	Herr von Boos
37.	Baltasar Breche
38.	Christian Frickhöfer & Wilhelm Scheid
39.	Philipp Schmidt
40.	Anton Keeß & Philipp Jacob Girm jun.
41.	Jud Heium Hirz
42.	Heinrich Helfrich
43.	Georg Anton Blank
44.	Johann Philipp Lieber
45.	Balthaser Breche
46.	die Dietzer Herrschaft
47.	das Spritzenhaus
48.	Vacat: Oranien Naßau
49.	Vacat:Ph. Friedrich Reinhard

1.	Carl Müller
50.	Vacat: Anton Keeß
51.	Vacat: von Boos
52.	Johannes Lanz jun.
53.	Johannes Hollwein & Georg Wagner
54.	Wilhelm Schmidt & Heinrich Schack
55.	Heinrich Jung
56.	Carl Lieber
57.	Jacob Zabel
58.	Jacob Zollmann
59.	Friedrich Will

Verzeichnis derjenigen Gärten, Aecker und Wiesen welche in diesen Plan gezogen wurden. (1801)

a)	Jost Lieber
b)	Johannes Hollwein
c)	Heinrich Jung
d)	Johann Wilhelm Zollmann & Johannes Thielmann
e)	Georg Wilhelm Weil
f)	Jacob Zollmann
g)	Philipp Wilhelm Oppel 5 Philipp Ruß
h)	Philipp Wilhelm Schwenk
i)	Johannes Thielmann
k)	Balthaser Breche
l)	Georg Wilhelm Crecelius Wittib
m)	Georg Wilhelm Fritz
n)	N.N.
o)	Georg Keesen Wittib
p)	Heinrich Crecelius
q)	N. N. mehrere Theile
r)	Georg Peter Thielmann
s)	Anton Schwenk
t)	Vollmar Werner
u)	Johannes Heinrich

a)	Jost Lieber
v)	Lieber Wilhelm Schnee
w)	Georg Crecelius Wittib
x)	Oranien Nassauische Wiese
y)	Herr von Schlenderhahn
z)	Philipp Deuser sen.
aa)	Johannes lanz sen.
bb)	Herr von Schlenderhahn
cc)	N.N
dd)	N.N.
ee)	Philipp Ruß
ff)	Herr von Schlenderhahn
gg)	Georg August Kleinschmidt
hh)	Heinrich Helfrich

Die Pläne befinden sich im beigelegten Anhang.

Version #1

Erstellt: 2026-07-03 15:30:11 UTC von David

Zuletzt aktualisiert: 2026-07-03 15:30:11 UTC von David